

**Planfeststellungsverfahren für die Fahrrinnenanpassung Berliner Nordtrasse,
Spree-Oder-Wasserstraße (SOW)-km 0,000 bis km 4,673
Untere Havel-Wasserstraße (UHW)-km 0,000 bis km 4,300**

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Standort Magdeburg, vom 01.03.2018, Az.: 3700-P-143.3/Pro 57 für die „Fahrrinnenanpassung Berliner Nordtrasse, Spree-Oder-Wasserstraße (SOW)-km 0,000 bis km 4,673 und Untere Havel-Wasserstraße (UHW)-km 0,000 bis km 4,300“ sowie der dazugehörenden, festgestellten Planunterlagen.

I.

Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt hat gemäß § 14b Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) in Verbindung mit § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) am 01.03.2018 den Planfeststellungsbeschluss für das o.g. Vorhaben erlassen. Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG ist eine Ausfertigung des mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Beschlusses und eine Ausfertigung des Planes zur Einsicht auszulegen.

II.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Pläne in der Zeit

vom 16.04.2018 – 30.04.2018 (jeweils einschließlich)

**im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin,
Abt. Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtentwicklungsamt, R. 3022,
Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin**

Montag bis Mittwoch	9.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 14.00 Uhr

Telefonnummer zur Vereinbarung weiterer Termine: 030/9029-15137

sowie im Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt. Facility Management, Umwelt- und Naturschutz, Umwelt und Naturschutzamt, Fachbereich Naturschutz und Landschaftsplanung, Carl-Schurz-Straße 8, 13597 Berlin, Raum 1125

Montag	10.00 bis 16.30 Uhr
Dienstag und Mittwoch	9.00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Telefonnummer zur Vereinbarung weiterer Termine: 030/90279-3016

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss steht darüber hinaus ab dem 16.04.2018 (Beginn der Auslegung) im Internet unter folgender Adresse:
http://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/700_FahrrinnenanpassungBerlinerNordtrasse.html

zur Einsichtnahme zur Verfügung. Im Zweifel ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27 a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

III.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ende der Auslegungsfrist der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den Betroffenen als zugestellt gilt.

Im Auftrag


Linda Beck